



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/520.02-12

Drucksachen-Nr. XIX-1336
23.04.2012

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	26.04.2012

Emissionen der Kreuzfahrtschifffahrt reduzieren: Finanzielle Mittel für die Landstromversorgung zügig bereitstellen!

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Bezirksversammlung Altona hat durch Beschluss in ihrer Sitzung am 25.8.2011 die zuständigen Fachbehörden (BWVI und BSU) aufgefordert, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, die einen dauerhaft schadstoffarmen Betrieb von Kreuzfahrtschiffen gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen insbesondere auch die Emissionen während des Liegebetriebs am Kreuzfahrterminal Altona reduzieren (zum Beispiel durch Versorgung mit Landstrom oder Nutzung von Flüssiggas), vgl. dazu Drs. XIX-0373 der Bezirksversammlung Altona vom 25.8.2011.

Inzwischen haben Vertreter der zuständigen Fachbehörden dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit mehrfach über den Sachstand der Bemühungen des Senats berichtet, die mit den Schiffsemissionen im Liegebetrieb verbundenen Umweltprobleme zu lösen. Aktuell spricht vieles dafür, dass die Einrichtung einer Landstromversorgung am Kreuzfahrterminal der richtige technische Lösungsansatz ist, um die Schiffsemissionen im Liegebetrieb deutlich zu reduzieren.

Der Senat teilte in seiner Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage mit, dass die Kosten für einen Liegeplatz für die landseitige Stromversorgung mit der Leistung von 10 Mega-Volt-Ampere (MVA) am Terminal Altona circa 8,8 Millionen Euro betragen (Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Kerstan, GAL – vom 2.11.2011 – Drs. 20/2014).

Da der fachliche Prüfungsprozess in kürze abgeschlossen ist, müssen jetzt die Voraussetzungen im kommenden Haushalt 2013/2014 dafür geschaffen werden, die angestrebten Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer Landstromversorgung am Kreuzfahrterminal Altona tatsächlich realisieren zu können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Einrichtung einer Landstromversorgung für die Kreuzfahrtschifffahrt am Terminal im Altonaer Fischereihafen erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt 2013/2014 bereitgestellt werden.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen